

Risikobericht

Die Einnahmen aus der Kirchensteuer sind die dominierende Ertragsposition des Erzbistums Paderborn. Sie prägen auch die Risikobewertung. Für das Ziel der Sicherung der pastoralen Aufgaben erfordert dies die größte Aufmerksamkeit. Einbußen können unter anderem aus Konjunkturschwankungen sowie aus demografischen Entwicklungen und steuerlichen Änderungen resultieren. Diese Faktoren kann das Erzbistum nicht beeinflussen. Starke Änderungen der geplanten Erträge lassen sich aufgrund der hohen Personalkostenquote kurzfristig nur schwer ausgleichen, da die Kirche als verantwortungsbewusster Arbeitgeber eine nachhaltige Personalpolitik betreibt.

Die Gestaltung und mögliche Folgen der Steuergesetzgebung sind schwer abzuschätzen. Die Kirchensteuer ist angebunden an die Lohn- und Einkommensteuer. Änderungen im Steuersystem haben Auswirkungen auf das Kirchensteueraufkommen im Erzbistum Paderborn.

Grundsätzlich bestehen Risiken auch hinsichtlich der Finanzierung der Schulen des Erzbistums. So könnten aufgrund einer verschlechterten Lage der öffentlichen Kassen die Refinanzierungsquoten verändert werden. Derzeit ist dies jedoch nicht absehbar.

Gebäude und Kapitalanlagen prägen die Aktivseite der Bilanz. Die Mehrzahl der Gebäude besteht aus sogenannten betriebsnotwendigen Immobilien wie Schulen, Bildungshäusern und Verwaltungsgebäuden. Die Anzahl der Gebäude bleibt im Grundsatz stabil. Regelmäßige Instand-

haltungsmaßnahmen sowie die Bildung von Instandhaltungsrücklagen sichern den langfristigen Erhalt der Immobilien.

Die Zweckbindung der Kapitalanlagen ergibt sich aus den Verpflichtungen, die auf der Passivseite der Bilanz abgebildet sind. Generell zieht das Erzbistum nur solche Anlageformen in Betracht, die laufende Erträge abwerfen. Das sind vor allem festverzinsliche Wertpapiere hoher und höchster Bonität, aber auch Aktien und Immobilien. Aus diesen Anlagen erzielt das Erzbistum Zins- und Dividendeneinnahmen sowie Mieterträge. Guthaben auf laufenden Konten und Festgelder werden zur Liquiditätssteuerung benötigt.

Im Rahmen eines fortlaufend revolvierenden Steuerungs- und Kontrollprozesses wird, aufbauend auf der Risikotragfähigkeit der Bilanz, unter Aspekten der Rendite, Sicherheit und Liquidität sowie einer ethisch-nachhaltigen Wertorientierung investiert. Investitionen in Rentenpapiere im Direktbestand tätigt das Erzbistum auf der Basis klarer Anlagerichtlinien selbst, für andere Anlagen beauftragt es externe Vermögensverwalter mit spezifischen Anlageaufträgen. Diese Dienstleister sind in den Risikomanagementprozess eingebunden.

Dennoch bestehen im Rahmen der Vermögensanlage am Kapitalmarkt Risiken. Das Wertpapierportfolio besteht zu einem großen Teil aus festverzinslichen Wertpapieren. Aufgrund der gesunkenen Zinsen sind hier Bewertungsreserven entstanden, die bei steigenden Zinsen oder bei

Rückkehr zum Nominalwert wieder rückläufig sind. Zudem können steigende Zinsen zu Refinanzierungsproblemen bei den Anleiheemittenten führen.

Im Rahmen der Risikostreuung hat das Erzbistum die Anlagen in Aktien und Immobilien vorsichtig ausgebaut. Beide Anlageformen bergen erhöhte Marktrisiken, Immobilienfonds unterliegen zusätzlich Rücknahmebeschränkungen und bieten daher nur eine eingeschränkte Liquidität.

Das Erzbistum hat hohe Verpflichtungen zur Versorgung der Priester und der beamtenähnlich beschäftigten Mitarbeiter. Hierzu hat es weitreichende Vorsorge in Form einer Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie einer Rücklage für Pensionen und Beihilfen getroffen. Die Pensionsrückstellung ist nach den gemäß HGB zulässigen Parametern aufgestellt worden. Zum Ausgleich der Differenz zum Barwertverfahren sowie zur Berücksichtigung des tatsächlich niedrigeren Kapitalmarktzinses wurde zusätzlich eine Pensionsrücklage im Eigenkapital gebildet. Ziel ist es, unter konservativsten Annahmen die Pensionsleistungen zu sichern.

Das Erzbistum tritt im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung mit weiteren Diözesen für etwaige Fehlbeträge der KZVK ein. Die KZVK hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorhandene Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen. Daher ist die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus heutiger Sicht als gering einzuschätzen.

